

2546/AB
vom 26.08.2020 zu 2540/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.403.855

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2540/J-NR/2020 betreffend 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- *Bis wann wird dieser 8-Punkte-Plan zu einem echten und detaillierten Plan ausgearbeitet werden?*
 - a. *Wann und in welcher Form wird dieser dann öffentlich präsentiert werden?*
 - b. *Sollte er nicht öffentlich präsentiert werden, warum nicht?*
- *In welchen Punkten unterscheidet sich Ihr Konzept von jenem, das vom Bildungsministerium im Jahr 2017 präsentiert wurde?*
 - a. *Warum wurde dieses Konzept aus 2017 nicht einfach umgesetzt?*
- *Bis 2022 soll ein zusätzliches Volumen von 200 Mio. Euro bereitgestellt werden? Wofür werden diese Mittel im Detail eingesetzt? Bitte um jährliche Darstellung der zur Berechnung verwendeten Mengengerüste je Maßnahme.*
- *Wie erfolgt die finanzielle Bedeckung dieser Mittel? Werden hierfür vorhandene Mittel aus der UG30 verwendet, oder werden die Mittel in der UG30 im Rahmen der Budgeterstellung im Herbst 2020 aufgestockt?*
- *Sollten Sie noch nicht genau wissen, wofür die Mittel genau eingesetzt werden, wie ergibt sich dann die Summe von 200 Mio. Euro?*
- *Welche Berechnungen haben Sie erstellt, die Sie davon ausgehen lassen, dass die Mittel iHv. 200 Mio. Euro ausreichen, um österreichweit einen Digitalisierungsschub an Schulen zu erzeugen? Besonders, wenn Ihr Ressort während der Corona-Krise für die Übergabe von lediglich 12.000 Endgeräten – ohne Schulungen, Infrastrukturmaßnahmen etc. – mit 5,5 Mio. Euro gerechnet hat.*

Der 8 Punkte-Plan für den digitalen Unterricht liegt vor und wurde am 17. Juni 2020 vorgestellt. Den acht prioritären Handlungsfeldern liegen konkrete und detaillierte Planungen zu Grunde, mit der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen wurde umgehend nach Präsentation des Strategiekonzepts begonnen.

Ausgehend von bestehenden Initiativen und strategischen Konzepten, Erkenntnissen und Befunden begleitender Untersuchungen zur COVID-19-bedingten Fernlehre sowie aktuellen Entwicklungen stellt der 8 Punkte-Plan den nächsten Schritt für eine flächendeckende und nachhaltige Ausrollung digital unterstützten Lehrens und Lernens sowie für eine breitflächige Implementierung innovativer Lehr- und Lernformate in allen Schularten dar.

Das angesprochene Konzept aus dem Jahr 2017 wurde 2018 aufgegriffen und umfassend weiterentwickelt. Die Contentplattform Eduthek und die Initiative digi.folio für Lehrende sind Beispiele für Maßnahmen, die in ihrem Ursprung auf das Konzept aus 2017 zurückgehen. Im Zuge des 8 Punkte-Plans für den digitalen Unterricht wird die Eduthek weiterentwickelt und bis zum Herbst 2020 auf die Lehrpläne ausgerichtet.

Das Investitionsvolumen von EUR 200 Mio. bis 2022 basiert auf konkreten Kalkulationen für die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen. Grundlage für die Berechnungen sind zum Teil bereits vorliegende Angebote und Kostenschätzungen. Auf Basis von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Vorprojekten wurden Aufwands- und Kostenschätzungen vorgenommen und vorliegende Berechnungs- und Finanzierungsmodelle weiterentwickelt.

Hinsichtlich der budgetären Bedeckung gilt es, die in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Finanzen fallende Gestaltung der weiteren Bundesfinanzrahmengesetze bzw. die Festlegungen der Auszahlungsobergrenzen für die UG 30 abzuwarten.

Zu Fragen 7 und 10 bis 16 sowie 19:

- Warum werden die angekündigten Tablets und Laptops nicht gratis zur Verfügung gestellt?
- Warum werden nur ausgewählte Schulen mit Endgeräten ausgestattet?
 - a. Mit welcher Begründung sollen nicht alle SchülerInnen davon profitieren?
 - b. Gibt es SchülerInnen, für die Digitalisierung weniger wichtig ist, als für andere SchülerInnen? Wenn ja, warum? Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl dieser SchülerInnen?
- Laut Presseunterlage werden nur „engagierte Schulen“ ausgestattet. Was zeichnet eine „engagierte“ Schule aus?
 - a. Werden SchülerInnen an „nicht engagierten“ Schulen dann für das Nicht-Engagement der Schule bestraft? Warum?

- Wie viele SchülerInnen sollen konkret ausgestattet werden? Bitte um konkrete Darstellung der Mengengerüste je Schultyp und Bundesland?
 - a. Wie viele Endgeräte lassen sich mit den dafür vorgesehenen Mittel finanzieren?
- Warum bekommen die SchülerInnen nicht bereits ab nächstem Schuljahr Tablets und Laptops zur Verfügung gestellt, sondern erst im Jahr 2021/2022?
- Warum werden nicht einfach alle SchülerInnen auf einmal mit Laptops und Tablets ausgestattet? Wie passt dies mit dem im Rahmen der Corona-Krise angekündigten Zugang „Koste es, was es wolle“ zusammen?
- Wann soll der Call für das Auswahlverfahren der Schule stattfinden und nach welchen Kriterien werden die Digitalisierungskonzepte der Schulen ausgewertet?
- Sie erwähnen in Ihrer Presseunterlage, dass „alle Schulen, die sich erfolgreich an einem Call für Schüler/innengeräte beteiligen, werden auch mit zusätzlichen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrern (sic!) ausgestattet“. Bedeutet das, wenn eine Schule nicht erfolgreich in einem Call ist, werden keine Endgeräte für SchülerInnen und LehrerInnen zur Verfügung gestellt?
- Laut Presseunterlage ist ein privater Finanzierungsanteil von 25% vorgesehen.
 - a. Ist eine soziale Staffelung vorgesehen? Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt diese Staffelung?
 - b. Sollten Sie noch nicht wissen, nach welchen Kriterien diese erfolgt, bis wann soll hierfür das Konzept erstellt werden?
 - c. Müssen Eltern einen Finanzierungsanteil von höchstens 25% oder mindestens 25% bezahlen?

Die Umsetzung der Maßnahme digitale Endgeräte erfolgt entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm. Ziel der Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist die stufenweise Herstellung der technischen Voraussetzungen für einen IT-unterstützten Unterricht aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe. Im Rahmen einer pädagogischen Initiative sollen auch digitale Endgeräte für Lehrende für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung stehen. Schülerinnen und Schüler können die digitalen Endgeräte im Rahmen des Unterrichts sowie außerhalb der Schule, den lokalen und individuellen Bedürfnissen entsprechend, verwenden. Daher ist ein privater, sozial abgefederter Finanzierungsanteil im Umfang von 25% der Gerätekosten vorgesehen.

Internationale und nationale Erfahrungen mit der breiten Ausrollung von digitalen Endgeräten an Schulen zeigen, dass am Schulstandort Vorbereitungen getroffen werden müssen, um den Einsatz der Geräte effektiv und effizient gestalten zu können. Um eine pädagogisch sinnvolle und qualitätsvolle Nutzung der digitalen Endgeräte für das Lehren und Lernen an den Schulstandorten sicherzustellen, sollen Schulen über ein Digitalisierungskonzept verfügen. Wirksame schulische Digitalisierungskonzepte umfassen die Bereiche Pädagogischer Einsatz, Schulentwicklung, Personalentwicklung, Infrastruktur sowie Bildungsmedien und decken auch Distance Learning Aspekte ab. Ziel ist es nicht,

Schulen auszuschließen, sondern Reflexions- und Entwicklungsprozesse an den Schulen anzustoßen, um sicherzustellen, dass die Geräte effektiv und effizient eingesetzt werden.

Die Vorbereitung und Umsetzung der grundsätzlich alle Schulen und Schülerinnen bzw. Schüler der Sekundarstufe I adressierenden Maßnahme ist mit Hochdruck im Laufen. Im Hinblick auf die Dimension und Komplexität des Vorhabens sind in nächster Zeit in einigen Bereichen grundsätzliche Rahmenbedingungen zu fixieren, wie beispielsweise in Bezug auf die Umsetzung der sozialen Abfederung des privaten Finanzierungsanteils. Die Umsetzung der Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist weiters mit EU-weiten Beschaffungen verbunden, wobei entsprechende vergaberechtliche Bestimmungen zu beachten sein werden. Ebenso sind im Hinblick auf die Produktion und Lieferung hoher Stückzahlen Vorlaufzeiten einzuplanen.

Zu Frage 8:

- *Wenn sie nicht gratis sind, wieso vergleichen Sie diese Aktion dann mit der gratis Schulbuch-Aktion von Bundeskanzler Kreisky?*

Im einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage wird ausgeführt: „... *Im Rahmen der Pressekonferenz hat Bundeskanzler Kurz den präsentierten Plan mit der gratis Schulbuchaktion verglichen und dabei an Bruno Kreisky erinnert. Sie ergänzten dazu: „So wie das Gratis-Schulbuch den Zugang zur Bildung erleichtert und soziale Barrieren ausgeräumt hat, genauso werden wir mit den Endgeräten ein Lernwerkzeug den Schülern in die Hand legen.“ ...*“. Die obige Fragestellung impliziert vor dem Hintergrund dieser Einleitung, dass meine Äußerung als unpassend oder unsachgemäß empfunden wurde.

Ungeachtet dessen, dass Fragen der Rhetorik wie Vergleiche, Metaphern und dergleichen sowie Auffassungen und Meinungen zu Aussagen keinen Gegenstand der Vollziehung betreffen, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass meiner Wahrnehmung nach im Zuge der Pressekonferenz (Video abgerufen Ende Juli 2020 unter <https://www.krone.at/2174091>) einleitend Herr Bundeskanzler ausgeführt hat: „... *Wir haben alle in Österreich sehr davon profitiert, dass unter [Herrn Bundeskanzler] Kreisky, das Schulbuch, das Gratis-Schulbuch, die Schulbuchaktion, eingeführt wurde. Das war ein bedeutender Schritt im vergangenen Jahrhundert, der die Schule verändert und geprägt hat. Und der nächste Schritt im 21. Jahrhundert ist die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets und Laptops. ...*“. Nachfolgend habe ich erläutert: „... *Wir übergeben diese Endgeräte auch einer privaten Nutzung und wir werden dafür aber auch einen privaten, aber auch sozial gestaffelten Finanzierungsanteil verlangen. ... So wie das Gratis-Schulbuch den Zugang zur Bildung erleichtert und soziale Barrieren ausgeräumt hat, genauso werden wir mit den Endgeräten ein Lernwerkzeug den Schülern in die Hand legen. ...*“.

Aus der Chronologie und dem Ablauf der Aussagen ergibt sich eindeutig, dass sich der monierte Vergleich auf die beiden (realisierten) Vorhaben im historischen Kontext

(20. Jahrhundert vs. 21. Jahrhundert) bezogen hat, und nicht in der Weise ausgelegt werden kann, wie in der Fragestellung vorgenommen.

Zu Frage 9:

- *Wenn Sie heute ein Loblied auf die unter Kreisky eingeführte gratis Schulbuchaktion singen, warum hat die ÖVP damals aber gegen die gratis Schulbuchaktion gestimmt?*
 - a. *Planen Sie dann mit demselben Argument, die gratis Schulbuchaktion abzuschaffen?*

Beweggründe politischer Parteien betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Weiters ist es auch nicht Aufgabe der Vollziehung, über das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten des Hohen Hauses oder über Absichten des Bundesgesetzgebers zu spekulieren.

Zu Frage 17:

- *Wie bereiten Sie die Schulen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler auf eine mögliche zweite Corona-Welle vor?*
 - a. *Werden dann Schulschließungen wieder notwendig sein?*
 - b. *Ist dieser 8-Punkte-Plan geeignet, um eine erneute Phase des Home Schoolings besser bewältigen zu können? Wenn ja, warum, wenn doch die meisten Maßnahmen erst im Jahr 2021/2022 umgesetzt werden?*

Ob im Herbst 2020 Schulschließungen notwendig sein werden, hängt von den tatsächlichen Infektionen und den entsprechenden Maßnahmen der Gesundheitsbehörden ab. Mein Ziel ist es, in den Schulen einen möglichst weitgehenden Normalbetrieb zu gewährleisten. Auf dieses Ziel sind sämtliche Vorbereitungsarbeiten für das Schuljahr 2020/21 ausgerichtet, die seit Anfang Juli dieses Jahres laufen, und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist diesbezüglich in laufender Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Im Rahmen des 8 Punkte-Plans werden Befindungen aus Begleituntersuchungen zur COVID-19-bedingten Fernlehre aufgegriffen und Maßnahmen umgesetzt. Der 8 Punkte-Plan verfolgt auch die Zielsetzung, Schulen bestmöglich auf potentielle Fernlehrphasen vorzubereiten. In Vorsorge für das Schuljahr 2020/21 werden aktuell folgende Maßnahmen umgesetzt:

Ein Portal Digitale Schule wird entwickelt. Als Single Point of Entry stellt das Portal die wichtigsten Verwaltungs- und pädagogischen Applikationen an einer Stelle gebündelt zur Verfügung. Der Zugriff auf alle Applikationen (wie etwa Schulverwaltungsprogramme, Lernplattformen, Schule-Eltern/Erziehungsberechtigten-Kommunikationstools u.a.) wird mit nur einer einzigen Anmeldung möglich sein (Single Sign On). Das Portal Digitale Schule soll insbesondere die Vernetzung und Kommunikation zwischen Schülerinnen und

Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern verbessern. Eine erste Ausbaustufe des Portals wird bereits mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 vorliegen.

Viele Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern wünschen sich eine Reduktion der Kommunikations- und Lernmanagementsysteme. Die Schulen wurden daher bereits Ende des vergangenen Unterrichtsjahrs ersucht, den Einsatz von Lernplattformen auf eine Anwendung pro Schulstandort zu reduzieren und die entsprechenden Prozesse über den Sommer zu vereinheitlichen.

Der 8 Punkte-Plan umfasst auch das Ziel, alle Pädagoginnen und Pädagogen für den Unterricht mit Informations- und Kommunikationstechnologien in Blended und Distance Learning Settings zu qualifizieren. In den Sommermonaten steht daher ein umfangreiches Angebot an Schulungen und Weiterbildungen zur Nutzung einer einheitlichen Plattform zur Verfügung. Als praxisnahes Angebot wird als Ergänzung und Erweiterung der bestehenden – teils rein virtuellen – Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auch ein Massive Open Online Course (MOOC) entwickelt, der aktuell eine zeit- und ortsunabhängige individuelle Fortbildung zulässt und einen thematischen Fokus auf Distance Learning legt. Konkrete Inhalte sind etwa die Organisation von Fernlehre, der Einsatz von Plattformen, Verwendung von digitalem Content oder Kommunikation mit Eltern.

Auch die Basis-IT-Infrastruktur der Bundesschulen für digital unterstützten Unterricht wird sukzessive verbessert. Die Bundesschulen sollen über eine auf Glasfaser basierende performante Breitbandanbindung sowie eine leistungsfähige und ausreichende WLAN-Versorgung in den einzelnen Unterrichtsräumen verfügen. Bereits im laufenden Kalenderjahr sollen 60 Schulen angeschlossen werden.

Zu Fragen 18, 20, 21 und 26:

- *Wie hoch werden die Elternbeiträge für das digitale Schulbuch in Zukunft sein? Bitte um Darstellung der zu erwartenden Durchschnittskosten in Euro für die Endgeräte sowie zu erwartende Beiträge für digitale Inhalte.*
- *Welche konkreten Pläne gibt es in Bezug auf digitale Inhalte für Österreichs Schulen?*
 - a. *Es reicht nicht aus, den SchülerInnen nur die Hardware zur Verfügung zu stellen, es braucht dazu auch die Software. Warum findet sich nichts dazu im 8-Punkte Plan?*
 - b. *Wie erfolgt die Finanzierung des digitalen Schulbuchs? Werden diese auch mit den angekündigten 200 Mio. Euro gedeckt?*
- *Soll das Print-Schulbuch durch das digitale Schulbuch ersetzt werden?*
- *Sie kündigen auch ein Gütesiegel für Lern-Apps an. Sind diese Lern-Apps qualitativ dann mit den approbierten E-Books gleichzusetzen?*
 - a. *Wird bei der Vergabe dieses Gütesiegels auch das Preis-Leistungsverhältnis berücksichtigt?*

Die finanzielle Bedeckung der digitalen Schulbücher fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sondern liegt in der Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend. Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2539/J-NR/2020 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verwiesen.

Das digitale Schulbuch soll nicht das Print-Produkt ersetzen. Die fortschreitende Digitalisierung bewirkt naturgemäß auch im Bereich der Unterrichtsmaterialien umfangreiche Veränderungsprozesse, gleichzeitig verschiebt sich die Rolle der Lehrperson. Die Dualität von digitalen Bildungsmedien und Schulbüchern (als Printprodukt) erfordert deshalb ein sinnvoll abgestimmtes didaktisches Konzept. Die Weiterentwicklung erfolgt stufenweise und soll sich in erster Linie an den pädagogischen Anforderungen orientieren. Wichtig ist, dass sich die betroffenen Personen – Lernende, Lehrende, Eltern/Erziehungsberechtigte – selbst entscheiden können, ob und welche Unterrichtsmittel (gedruckt oder digital) sie einsetzen.

Der 8 Punkte-Plan für den digitalen Unterricht umfasst auch Maßnahmen im Bereich digitaler Inhalte. Als digitale Plattform liefert die Eduthek seit Beginn der COVID-19-Krise vertiefende Übungsmaterialien für alle Schularten und Unterrichtsgegenstände. Als nächster Ausbauschritt werden nun alle digitalen Lehr- und Lernressourcen nach den Lehrplänen ausgerichtet, um die zielgenaue Suche zu verbessern und den Lehrenden ein praxisnahes Service zu bieten. Auch sollen in einem nächsten Schritt die digitalen Materialien und inhaltlichen Angebote ausgeweitet werden.

Mit der Implementierung eines Gütesiegels für Lern-Apps soll das Angebot an innovativen digitalen Bildungsmedien erweitert werden. In Anlehnung an internationale Beispiele guter Praxis sollen Lern-Apps nach pädagogischen Kriterien sowie Benutzerfreundlichkeit und Datenschutz beurteilt und als Bildungsmedien für den Einsatz im Blended und Distance Learning zertifiziert werden. Die Prüfung eines Preis-Leistungsverhältnisses ist nicht angedacht.

Zu Fragen 22 bis 24:

- *Sie kündigen ein „Portal Digitale Schule“ an. Wird dieses neu programmiert?*
 - a. *Wenn ja, von wem und warum soll dieses neu programmiert werden, wo doch die 2017/18 beauftragte Eduthek fertiggestellt und die von Ihnen dargestellten Funktionen abbilden sollte?*
 - b. *Welche Angebote gibt es für solche Portale am Markt?*
 - c. *Erfolgt die Programmierung durch das Ministerium selbst oder durch einen externen Anbieter?*
 - d. *Erfolgt hierfür eine Ausschreibung?*
 - e. *Welche Kosten werden hierfür erwartet?*

- Sie kritisieren, dass es eine Vielzahl an Applikationen gibt, die verwirrend und wenig benutzerfreundlich sind. Bitte um detaillierte Auflistung dieser Applikationen, Kommunikationen und Webpages.
 - a. Welche davon erscheinen Ihnen als nicht nutzerfreundlich?
 - b. Welche davon sollen weiterhin verwendet werden?
- Es gibt bereits zahlreiche Anwendungen für digitale Klassenbücher, Notenverwaltung und Mitteilungshefte. Was passiert mit diesem vorhandenen Angebot von privaten Unternehmen aus Österreich (z.B. SchoolFox)?

Das in Entwicklung befindliche Portal Digitale Schule stellt für Pädagoginnen und Pädagogen an Bundesschulen einen Single Point of Entry zu gängigen Verwaltungsapplikationen dar und ist somit mit der Content-Metasuchmaschine „Eduthek“ nicht zu vergleichen. Ziel ist es, den Zugang zu Verwaltungsapplikationen wie z.B. Sokrates Bund oder dem elektronischen Klassenbuch mittels Single Sign On für die Pädagoginnen und Pädagogen zu vereinfachen und diesen ein Portal zur Verfügung zu stellen, auf dem sie Verknüpfungen zu häufig genutzten Anwendungen sowie aktuelle dienstliche Informationen an einem Ort finden.

Die Umsetzung soll auf Basis von Abrufen bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) durch die Accenture GmbH erfolgen. Die näheren Details der gesamten Umsetzung sind noch zu konkretisieren.

Im Rahmen der durch COVID-19 bedingten Fernlehre zeigte sich, dass der Einsatz diverser Softwareprodukte für die Abwicklung schulischer Standardverwaltungsprozesse einerseits durch eine fallweise große Bandbreite an Produkten am Markt bestimmt ist und andererseits teilweise nicht optimal abgestimmt am Schulstandort erfolgt. Insbesondere durch die Notwendigkeit, sich zu allen Anwendungen mit einem separaten Nutzerkonto anmelden zu müssen und die Tatsache, dass die Daten in den verschiedenen Systemen nicht zusammengeführt betrachtet werden können, trägt zu einer verminderten Benutzerfreundlichkeit bei. Diese betrifft nicht konkrete Anwendungen im Speziellen, sondern die Kombination ihrer Anwendung. Hier wird das in Entwicklung befindliche „Portal Digitale Schule“ einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten.

Das Portal versteht sich als offene Plattform für Drittanwendungen, in der über Schnittstellen benötigte Daten, z.B. Klassenlisten, zwischen den vom Schulstandort genutzten Verwaltungsapplikationen oder Lernplattformen nutzbar sind. Bestehende Anwendungen werden in das Portal zu integrieren sein.

Zu Frage 25:

- Sie kündigen an, die Schulen bei der Vereinheitlichung der Plattformen, die in Verwendung sind, zu unterstützen. Wie genau erfolgt diese Unterstützung in der Praxis?

Die Unterstützung von Schulen bei der Vereinheitlichung der am Standort genutzten Lern- und Kommunikationsplattformen erfolgt seitens des Bundes über das National Centre of Competence eEducation, das – angesiedelt an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich – über langjährige Erfahrung in schulischer Entwicklungsbegleitung verfügt. Zentral können für Schulen individuelle Unterstützungspakete entworfen und umgesetzt werden, in denen im Rahmen von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen an den jeweiligen Standorten Expertinnen und Experten für digitale Schulentwicklung mit der Schulleitung und den Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten. Im Bereich der Fortbildung werden neben dem Distance Learning MOOC, der sich auch auf die Frage der Vereinheitlichung von Lern- und Kommunikationsplattformen konzentriert, von der Virtuellen Pädagogischen Hochschule maßgeschneiderte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Sinnvollerweise wird die Unterstützung bei der schulischen Entwicklungsbegleitung von regionalen Strukturen der Bildungsdirektionen (z.B. regionale IT-Betreuerinnen und IT-Betreuer) ergänzt.

Zu Frage 27:

- *Teil des 8-Punkte-Plans ist auch die Lehrendenfortbildung und ein zusätzliches Angebot im Sommer. Beziehen Sie sich hierbei auf den Sommer 2020?*
 - a. *Wenn ja, welches zusätzliche Angebot gibt es für diesen Sommer?*
 - b. *Wo und bis wann können sich LehrerInnen dafür anmelden?*
 - c. *Wenn nein, warum wird ein weiteres Jahr gewartet, um dieses Angebot zur Verfügung zu stellen?*

Alle Pädagoginnen und Pädagogen sollen auf das Unterrichten mit Informations- und Kommunikationstechnologien in Blended und Distance Learning Settings gut vorbereitet werden. Bereits im Sommer 2020 wird es daher zusätzlich ein umfangreiches Angebot an Schulungen und Weiterbildungen zur Nutzung einer einheitlichen Plattform geben. Der eigens entwickelte Massive Open Online Course (MOOC) wird ab August dieses Jahres als bundesweite Fort- und Weiterbildungsveranstaltung angeboten und eine zeit- und ortsunabhängige individuelle Fortbildung zur Nutzung einer einheitlichen Plattform ermöglichen. Konkrete Inhalte sind etwa die Organisation von Distance Learning, der Einsatz von Plattformen, die Verwendung von digitalem Content oder die Kommunikation mit Eltern. Die Teilnahme erfordert keine Vorkenntnisse, kann zudem zeit- und ortsunabhängig sowie im eigenen Tempo erfolgen.

Der Distance Learning MOOC ist als sogenannter Self-paced-MOOC über eine Richtdauer von vier Wochen konzipiert. Ab 10. August kann der MOOC jederzeit absolviert werden. Jede der vier Einheiten enthält mindestens zwei zentrale Lernvideos, weitere Ressourcen wie Texte und Links sowie Reflexionsfragen für den Praxistransfer, um die Lernziele zu erreichen. Nach Absolvierung der vierten Einheit erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer automatisiert ein personalisiertes Zertifikat.

Zu Frage 28:

- *Wird dieses Angebot für LehrerInnen verpflichtend sein?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wie viele LehrerInnen werden dieses Angebot ihren Erwartungen zu Folge in Anspruch nehmen?*

Im neuen Dienstrecht (pd-Schema) hat die Vertragslehrperson Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Es gibt keine inhaltliche Vorgabe. Im Dienstrecht alt bestehen im Schulunterrichtsgesetz sowie im Beamten Dienstrechtsgesetz generelle Regelungen, aus denen sich eine Fort- und Weiterbildungsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer ableiten lässt. Eine quantifizierte Verpflichtung zur Fortbildung besteht im alten Dienstrecht aber lediglich für Lehrerinnen und Lehrer an Pflichtschulen. Für sie ist die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 15 Stunden pro Jahr vorgesehen. Es gibt allerdings keine inhaltliche Vorgabe bezüglich der verpflichtenden oder darüberhinausgehenden Ausbildung. Für die Lehrer an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen sind im alten Dienstrecht keine stundenmäßigen Verpflichtungen zu Fortbildung vorgesehen.

Die Schulleitungen als Personalverantwortliche vor Ort organisieren daher gemeinsam mit den Lehrkräften die Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen, so auch hinsichtlich der Teilnahme am Distance Learning MOOC, und werden hierbei von der Schulaufsicht unterstützt. Zudem ist der MOOC Ausgangspunkt sowie Motivationsschub zur Teilnahme am breiten Fort- und Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschulen.

Zu Frage 29:

- *Wie wird sich dieses Fortbildungsangebot, zum Beispiel der MOOC, von dem bereits bestehenden Angebot unterscheiden?*

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen sind etwa die Organisation von Distance Learning, der Einsatz von Plattformen, die Verwendung von digitalem Content oder die Kommunikation mit Eltern konkrete Inhalte des MOOC. Der MOOC bietet eine breite Basisfortbildung für Lehrkräfte, die es braucht, um Lernen unter den Bedingungen und Herausforderungen der Digitalität zu ermöglichen. Die besondere Machart dieser Fortbildungsmaßnahme berücksichtigt die individuellen Vorerfahrungen der Lehrkräfte. Der MOOC kann im eigenen Tempo sowie ortsunabhängig mit spielerischen Elementen absolviert werden. Reflexionsfragen tragen zum Praxistransfer an den Standorten bei.

Zu Frage 30:

- *Sie geben an, dass bereits im August 2020 der MOOC für die Organisation von Distance Learning und den Einsatz von Plattformen angeboten werden. Jedoch ist zeitgleich geplant, den Einsatz von Lernplattformen zu vereinheitlichen. Inwiefern*

können Sie ausschließen, dass im Fortbildungskurs der Einsatz von Plattformen gelehrt wird, die danach nicht in der Schule verwendet werden?

Die Lernziele des MOOC stellen sich wie folgt dar: Nach Absolvierung können Lehrkräfte

- zentrale Konzepte im Zusammenhang mit Distance Learning sowie Blended Learning einordnen und erklären und auf die eigene Unterrichtspraxis umlegen;
- zur Gestaltung des eigenen technikgestützten Unterrichts Softwareprodukte, Lernumgebungen und -plattformen hinsichtlich ihrer Funktionalität und Einsatzmöglichkeit unterscheiden;
- digitalen Content finden, auswählen und digital zur Verfügung stellen;
- Grundlegende Aspekte des Urheberrechts benennen;
- Arbeitsergebnisse von Schülerinnen und Schülern einsammeln und digital Feedback geben;
- Basiselemente der verwendeten Lernumgebung anwenden und einfachen digitalen Content erstellen;
- adäquate Applikationen und Lernumgebungen für die synchrone sowie asynchrone Kommunikation und Zusammenarbeit einsetzen.

Der MOOC bereitet demnach die Lehrkräfte auf den adäquaten Einsatz digitaler Medien für schulische Zwecke vor und unterstützt als ein Element des 8 Punkte-Plans die weiteren Maßnahmen des Gesamtkonzeptes, wie etwa die Etablierung einer passenden Plattformstrategie am Standort.

Zu Frage 31:

- *Die in dem Konzept ‚Schule 4.0‘ vorgesehene Weiterbildung in digitaler Fachdidaktik digi.folio im Umfang von 6 ECTS ist laut 290/AB im Studienjahr 2018/19 gestartet und es sind 690 Fortbildungsveranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen dazu angeboten worden. Wie viele Personen haben dieses Fortbildungsangebot absolviert? Bitte um detaillierte Darstellung nach Schulart und Pädagogischer Hochschule.*
- a.
b. *Wird digi.folio weitergeführt oder durch die von Ihnen angekündigten MOOCs ersetzt?*
c. *Wurde die Weiterbildung evaluiert?*
d. *Wenn ja, bitte um Übermittlung der Evaluierungsergebnisse.*
e. *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Zahl der Teilnehmenden an Fortbildungsveranstaltungen betreffend digitale Fachdidaktik (digifolio) im Studienjahr 2018/19, gegliedert nach Pädagogischen Hochschulen und Form der Bildungseinrichtung, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen digitale Fachdidaktik (digifolio)											
Studienjahr 2018/19	NMS	VS	AHS	HUM	HAK	HTL	BS	PTS	ASO	PH	keine Zuordnung erfasst
PH Kärnten	26	99	10	7	7	6	17	2			12
PH Niederösterreich	533	182	228	4	6	19	2	16	15	8	35
PH Oberösterreich	741	161	241	101	36	6	3	9	8	5	35
PH Salzburg	199	65	69	3	13	6		7	15	12	18
PH Steiermark	490	499	276	64	1	2	3	1	12	6	86
PH Tirol	157	17	19	50	34	3		19		5	14
PH Vorarlberg	20	21	19	3	18	8		2			7
PH Wien	152	88	376	172	37	10	75	14	32		150
PPH Edith Stein	22		14				1		9		5
PPH Linz	79	22	25	1					4	7	6
PPH Wien/Krems	138	63	9	2	2			1	54	37	6
PPH Burgenland	232	88	19		2	1		8	2	1	1564
Gesamtergebnis	2789	1305	1305	407	156	61	101	79	151	81	1938

Der MOOC bietet eine breite Basisfortbildung für Lehrkräfte, um Lernen unter den Bedingungen und Herausforderungen der Digitalität zu unterstützen. Die Initiative digi.folio ist entlang des Kompetenzmodells digi.kompP umfassender ausgerichtet und baut auf diesem Basis-Training auf. Alle von den Pädagogischen Hochschulen angebotenen Fort- und Weiterbildungen sehen eine entsprechende Evaluierung vor.

Zu Fragen 32 und 33:

- *An Bundesschulen soll die IT-Infrastruktur (WLAN, Breitbandanbindung) ausgebaut werden.*
 - a. *Warum nur an Bundesschulen?*
 - b. *Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in einer gemeinsamen bzw. getrennten Verhandlung der IT-Infrastruktur für Bundes- und Landesschulen?*
- *Bereits in diesem Jahr wird laut Presseunterlage mit dem Anschluss von 60 weiteren Schulen begonnen werden. Wie viele Bundesschulen sind bereits mit entsprechender IT-Infrastruktur ausgestattet?*
 - a. *Bis wann sollen alle (Bundes-)Schulen ausgestattet werden?*

Die Ausstattung der Schulen mit IT-Basisinfrastruktur (Breitbandanbindung, LAN/WLAN) fällt in die Kompetenz der jeweiligen Schulerhalter. Aufgrund der verfassungsgesetzlich determinierten Zuständigkeiten ist der Ausbau von IT-Basisinfrastruktur lediglich für jene Schulen möglich, bei denen der Bund Schulerhalter ist. Der Bund ist daher für die Anbindung der Bundesschulen zuständig.

Rund 57% der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und 72% der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) sind an Glasfaser angebunden. Mehr als 50% der AHS und 60% der BMHS verfügen über WLAN in allen Unterrichtsräumen. An weiteren 22% der AHS und BMHS ist WLAN in mehr als der Hälfte der Klassen verfügbar.

Die schrittweise Anbindung aller Bundesschulen an Glasfaser und die Verfügbarkeit von ausreichenden WLAN-Kapazitäten in den Unterrichtsräumen soll so rasch wie möglich erfolgen. Mit der WLAN-Ausrollung in Unterrichtsräumen sind in der Regel bauliche Maßnahmen verbunden. Aus sicherheitstechnischen Gründen können diese Arbeiten daher nur in unterrichtsfreien Zeiten durchgeführt werden, deshalb ist für die Bundesschulen ein Ausstattungszeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Die Fragestellung unter lit. b deutet an, dass die Beschaffungsvorgänge für Dienst- und Lieferleistungen, die zur Umsetzung des 8 Punkte-Plans für den digitalen Unterricht erforderlich sind, im Wege eines Verhandlungsverfahren erfolgen. Diese Annahme ist im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018, aber auch im Hinblick auf die Bestimmungen des BBG-Gesetzes unrichtig.

Aufgrund § 1 Z 3 lit. c bzw. Z 8 der Verordnung zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind (BGBl. II Nr. 208/2001 idgF), sind die entsprechenden Dienst- und Lieferleistungen durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) auszuschreiben und von den Dienststellen des Bundes aus diesen Verträgen abzurufen.

Selbstverständlich steht es auch anderen öffentlichen Auftraggebern frei, sich an Beschaffungsvorgängen der BBG zu beteiligen. Ob eine Beteiligung anderer öffentlicher Auftraggeber an den Ausschreibungen der BBG sinnvoll ist, ist keine Frage des Vollzuges durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 34:

- *Welche Digitalisierungsmaßnahmen planen Sie für Berufsschulen?*

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Berufsschulen um berufsbildende Pflichtschulen handelt und daher Ausstattungsfragen der Berufsschulen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen.

Die Berufsschulrahmenlehrpläne werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung laufend an aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarkts und der Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, angepasst, um eine zeitgemäße Ausbildung an Berufsschulen sicherzustellen. Für alle Lehrberufe wird der Einsatz elektronischer Medien im Unterricht ausdrücklich empfohlen. Darüber hinaus sind in den Lehrplänen für Berufsschulen für den jeweiligen Lehrberuf spezifische digitale Kompetenzen verankert – diese Kompetenzen reichen vom Bereich des Office

Managements mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in kaufmännisch-administrativen Lehrberufen über den Einsatz von digitalen Warenwirtschafts- bzw. E-Commerce-Systemen in Lehrberufen aus dem Tourismus/der Gastronomie bzw. dem Handel hin zu Kompetenzen im Bereich der digitalen Produktionssteuerung, der additiven Fertigung bzw. der Robotik.

Im Schuljahr 2020/21 wird beispielsweise ein Lehrplan für den Lehrberuf Fertigungsmesstechnik in Kraft treten, der insbesondere Anforderungen, die aufgrund der zunehmenden Automatisierung von Produktionsprozessen (Industrie 4.0) entstanden sind, abdeckt. Darüber hinaus wird ein Lehrplan für den Lehrberuf Buchbindetechnik und Postpresstechnologie in Kraft treten, durch den eine bisher stark handwerklich orientierte Ausbildung um Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und automatisierten Produktionsprozesse erweitert wird.

Der 8 Punkte-Plan für den digitalen Unterricht verfolgt das Ziel, Lernen in allen Schularten und Schulstufen an die Bedingungen und Herausforderungen der Digitalität anzupassen bzw. das Gelingen von Lernen in Distance sowie Blended Learning Settings in allen Schulen zu verbessern. Mit Ausnahme der aufgrund der Erhalterschaft des Bundes auf Bundesschulen ausgerichteten Maßnahme zur Verbesserung der Breitbandanbindung und von WLAN sowie der auf die Sekundarstufe I fokussierten Ausrollung von digitalen Endgeräten umfassen daher alle weiteren Maßnahmen des 8 Punkte-Plans explizit auch die Berufsschulen.

So unterstützt etwa das Gütesiegel Lern-Apps alle Pädagoginnen und Pädagogen bei der Auswahl von qualitätsgesicherten Bildungsmedien für den Einsatz im Blended und Distance Learning, in dem es die unterschiedlichen Anwendungen zertifiziert. Auch die Etablierung einer Standortstrategie in Bezug auf die Verwendung von Plattformen und die damit einhergehende Lehrendenqualifizierung sowie die Erweiterung der Eduthek unterstützt direkt die Arbeit an den Berufsschulstandorten.

Durch die schrittweise Etablierung des Portals Digitale Schule soll nun die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Erziehungsberechtigten verbessert werden. Als Single Point of Entry stellt das Portal die wichtigsten Verwaltungs- und pädagogischen Applikationen zur Verfügung.

Zu Frage 35:

- *Wie werden Sie die Inklusionskompatibilität – wie zum Beispiel eine barrierefreie Bedienung von Endgeräten – der Maßnahmen im Bereich Digitalisierung sicherstellen?*

Im Zuge der Umsetzung des 8 Punkte-Plans und insbesondere der Maßnahme der digitalen Endgeräte wird auch das wichtige Thema der Inklusionskompatibilität einfließen, zumal die Zielgruppe der Endgeräte-Maßnahme auch Schülerinnen und Schüler auf der 5. Schulstufe umfasst, die nach dem Lehrplan der Sonderschule unterrichtet werden.

Aspekte der Barrierefreiheit sollen auch bei den weiteren Maßnahmen des 8 Punkte-Plans Berücksichtigung finden.

Wien, 26. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

